

Buchbesprechungen

Klaus Kremer und Klaus Reinhardt (Hgg.), Nikolaus von Kues. Kirche und Respublica christiana. Konkordanz, Repräsentanz und Konsens. Akten des Symposions in Trier vom 22. bis 24. April 1993. (= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 21). Trier (Paulinus-Verlag) 1994. XVI + 354 S.

Mit der Wahl des Themas »Konkordanz, Repräsentanz und Konsens in Kirche und Respublica christiana« konnten die Veranstalter des Trierer Cusanus-Symposions von 1993, dessen verschiedene Beiträge in inzwischen bewährter Weise als Sammelband der Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft (= MFCG) vorliegen, einem doppelten Anliegen gerecht werden. Das Gedenken an den 1992 verstorbenen Rudolf Haubst, dem die Cusanus-Forschung neben grundlegenden wissenschaftlichen Einzelergebnissen auch ihre Institutionalisierung im Trierer Cusanus-Institut verdankt, findet in den verschiedenen Beiträgen darin Ausdruck, daß ihnen das von R. Haubst in jahrzehntelanger Auseinandersetzung gewonnene Cusanus-Verständnis zugrundeliegt. In seiner Gedenkvorlesung »*In memoriam Rudolf Haubst*« (S. 7–26), die mit der Zusammenfassung der Haubst'schen Forschungsergebnisse auch als Einführung in das Denken des Nikolaus von Kues gelesen werden kann, sieht *Klaus Kremer* das Verdienst Haubsts vor allem im »Ringen um die Freilegung des Ineinander-Oszillierens von Philosophie und Theologie bei Cusanus als der grundlegende Rahmen ..., in dem sich seine Erschließung der cusanischen Ideen vollzog« (S. 9). Auf dem Hintergrund der von Haubst selbst in die thematische Vielfalt seiner Beiträge umgesetzten Einsicht, daß die Philosophie des Cusanus nur unter Berücksichtigung ihrer theologischen Implikationen und aus ihrem Zusammenhang mit seiner kirchenpolitischen und seelsorglichen Tätigkeit heraus verstanden werden kann, wird die Bedeutung des vorliegenden Bandes ersichtlich: An keinem anderen als dem hier gestellten Thema kann der Frage nach dem die Persönlichkeit des Cusanus in ihrer beeindruckenden Spannkraft auszeichnenden Bezug dieser verschiedenen Bereiche zueinander besser nachgegangen werden. Dieser Zielsetzung entsprechend enthält der vorliegende Band, in dem man sich durch die ausführlichen Register rasch orientieren kann, drei historische und fünf systematische Beiträge.

Einen Eindruck von der Bedeutung, die Cusanus selbst seiner kirchenpolitischen Tätigkeit zumaß, vermitteln die Referate von *E. Meuthen*, *NvK und die deutsche Kirche am Vorabend der Reformation* (S. 39–77) und *H.J. Hallauer*, *NvK als Bischof und Landesfürst* (S. 275–311). Das hier sorgfältig aufgearbeitete Quellenmaterial zur Teilnahme des NvK am Konzil von Basel 1432–37, seiner deutschen Legationsreise 1451–52, in deren Vorfeld der erst unlängst entdeckte und hier von Meuthen (S. 56–71) erneut vorgestellte Entwurf für Provinzialstatuten entstand, sowie seiner Amtszeit als Bischof von Brixen 1452–58 gibt den Blick frei für die von hohen Idealen getragene Initiative, aber auch für die historische und nicht zuletzt persönliche Bedingtheit der cusanischen Kirchenpolitik. In deren Beurteilung stimmen Meuthen und Hallauer auch mit dem bei letzterem (S. 305 f.) zitierten von NvK selbst stammenden Eingeständnis seiner eigenen Irrtümer in einem Brief an den Bischof von Eichstätt überein: »Wenn man allerdings erwartete, der Bischof und Fürst habe — wie der Philosoph NvK — Traditionen durchbrochen und neue Wege gewiesen, habe gar revolutionäre Veränderungen angestrebt, so wird man enttäuscht« (Hallauer, S. 304). Die von Meuthen in seiner Quellenanalyse vorausgesetzte, vom Thema seines Vortrags her aber zu erwartende und zum Verständnis desselben notwendige Darlegung des Kontextes, in dem sich die praktische und theoretische Auseinandersetzung des NvK mit der Kirche vollzog, leistet nun *J.W. Stieber* in seinem Beitrag *Der Kirchenbegriff des Cusanus vor dem Hintergrund der kirchenpolitischen Entwicklungen und kirchentheoretischen Vorstellungen seiner Zeit* (S. 87–156). Seine Deutung des cusanischen Erstlingswerks »*De concordantia catholica*« als Stellungnahme zu den kontroversen ekklesiologischen Konzeptionen der nach Basel entsandten päpstlichen Oratoren Chrysoberges und

Berardi einerseits und dem Konzilsdekret Cogitanti sowie den konziliaristischen Theologen Johannes Gerson und Juan de Segovia andererseits ist überzeugend.

Diese, von einigen kleineren Traktaten abgesehen, einzige ekklesiologische Schrift des NvK ist Gegenstand auch dreier weiterer Untersuchungen. Eine wichtige Vorarbeit legt W. Krämer seiner Analyse *Konkordanz und Konsens in Kirche und Respublica christiana. Inhaltliche Tragweite und geschichtlicher Hintergrund* (S. 231–265) mit der Unterscheidung der verschiedenen Redaktionsstufen von *De concordantia* zugrunde. Die dritte ekklesiologische Auslegungskategorie des NvK der Basler Jahre thematisiert K. Reinhardt in seiner begriffsgeschichtlichen Untersuchung *Die Repräsentanz Christi und der Christgläubigen im kirchlichen Amt* (S. 183–202). Welche praktischen Folgerungen für die Verfassungsstruktur der Kirche Cusanus aus den Prinzipien Repräsentanz, Konkordanz und Konsens zog, zeigt P.E. Sigmund in seinem Beitrag *Das Verhältnis von Papst und Bischöfen nach Cusanus und sein Postulat eines »ständigen kleinen Konzils«* (S. 211–225) auf.

Zu den interessantesten Problemstellungen des Themenkreises »NvK und die Kirche« gehört die Frage, ob der kirchenpolitische Wechsel des jungen Cusanus vom konziliaristischen zum papalistischen Lager im Jahre 1437 sich in seinen ekklesiologischen Gedanken niederschlägt oder gar von daher begründbar ist. Im Vergleich von *De concordantia* mit den von R. Weier, *Christus als »Haupt« und »Fundament« der Kirche* (S. 163–179) und K.-H. Kandler, *Congregatio multorum in uno. Bemerkungen zur Ekklesiologie des NvK, vor allem aufgrund von De docta ignorantia III, 12* (S. 317–325) bearbeiteten ekklesiologischen Aussagen in späteren Schriften kommt man zu dem bezeichnenden Ergebnis, daß Cusanus zwar den Grundgedanken seiner Ekklesiologie beibehält, sie aber in gewandelter, nicht konziliaristisch vorbelasteter Begrifflichkeit ausdrückt und neue Akzente setzt, was es ihm erlaubt, die strittige Frage nach dem Verhältnis von Papst und Konzil zu umgehen. Diese Tatsache, daß »sein Kirchenverständnis sowohl von grundsätzlicher Kontinuität als auch von situationsbedingter Entwicklung gekennzeichnet« (Stieber, S. 135) ist, sehen Meuthen (S. 156) und Stieber (S. 151 ff.) in der vom Studium der Kanonistik und des Corpus Areopagiticum geprägten hierarchischen Ausrichtung der Ekklesiologie des NvK begründet. Mit dieser an der vorausgehenden Tradition orientierten Interpretation vertreten beide Autoren die neuerdings wieder im Zunehmen begriffene retrospektive Tendenz in der Cusanus-Forschung. Wenn auch die beispielsweise von Sigmund (S. 218) in seiner Hervorhebung des naturrechtlich begründeten Freiheitsgedankens als Implikat des cusanischen Konsensbegriffes (*De concordantia* II 14 für die Kirche, III 4 für die Respublica) vorgelegte prospektive Deutung der cusanischen Kirchen- und Gesellschaftstheorie auf den modernen Gedanken der Volkssouveränität hin überzeugt, so spiegelt dies doch wohl den Umbruchcharakter des Denkens des NvK selbst wider. Schwer nachzuvollziehen ist allerdings die Behauptung Stiebers (S. 137), Cusanus erweise sich gerade darin nicht »als Renaissance-Humanist, sondern als spätmittelalterlicher Kanonist und religiöser Denker«, daß er die von ihm aus der Beschäftigung mit den Konzilsakten der ersten Jahrhunderte gewonnene Einsicht über die Einberufung und Leitung der Synoden durch die Kaiser nicht wieder einzuführen fordert. Eine Aufhebung der Trennung von Staat und Kirche wäre wohl eher ein Rückschritt gewesen. Kritisch zu hinterfragen ist auch die undifferenzierte Einordnung des Thomas von Aquin unter die Monarchie-Theoretiker durch Krämer (S. 235) mit Berufung auf »*De regimine principum*«, denn gerade hier (I 3) spricht sich Thomas für das regimen mixtum als bestmögliche Verfassung aus, wie sich dort auch der »korporationstheoretische« (vgl. Krämer S. 236) Gedanke findet, daß die Beteiligung des Volkes an der Regierung in den Bürgern friedliche Gesinnung und Respektierung der Verfassung bewirke und somit für das politische Leben konstitutiv sei.

Die Frage, mit welchem Erkenntnisinteresse man an einen Denker einer zurückliegenden Epoche herantritt, wird also besonders an einer Gestalt wie NvK, in dessen Werk sich ein geistesgeschichtlicher Paradigmenwechsel vollzieht, aktuell. Mit Recht wendet sich beispielsweise Meuthen (S. 39 f.) dagegen, das Thema »Cusanus und die Kirche« ex eventu der Reformation abzuhandeln, denn eine solche Vorentscheidung würde in der Tat zu Verzeichnungen führen. Andererseits ist die Beschäftigung mit der Geisteswelt des NvK gerade auch in ihrer historisch-situativen Verflochten-

heit deshalb so lohnend, weil seine Gedanken, wie beispielsweise für Kardinal Döpfner auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, auch für uns heute noch wegweisend sein können.

Somit liegt die Bedeutung des vorliegenden Bandes auf drei Ebenen: Dadurch, daß er den Gegenstand »Kirche und Respublica christiana bei NvK« unter Berücksichtigung seiner historisch-theologischen Zweidimensionalität in von ihrer Betrachtungsweise her verschiedenen, aber einander ergänzenden Untersuchungen entfaltet, leistet er nicht nur einen wichtigen Beitrag zu einem übergreifenden Thema der Cusanus-Forschung, sondern vermittelt zugleich auch Einblick in die verschiedenen Schwerpunkte und Tendenzen derselben und gibt damit schließlich Impulse zur Diskussion um das heute nicht weniger als zur Zeit des Cusanus aktuelle Thema »Kirche«.

Richard Heinzmann